Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5913

22. 10. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, Lilo Blunck, Hans Martin Bury, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Achim Großmann, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Gabriele Iwersen, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Angelika Mertens, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Albrecht Papenroth, Hermann Rappe (Hildesheim), Otto Reschke, Walter Schöler, Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Veränderung der Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen

Das Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen war in den Jahren 1992/1993 von der Bundesregierung neu geordnet und vom Gesetzgeber mit Mehrheit beschlossen worden.

Bereits damals kritisierte die EU-Kommission das neue Verfahren. Nach ihrer Ansicht stellte die Neuordnung nicht die sachgerechte Umsetzung des entsprechenden Gemeinschaftsrechts dar. Kritik an dem Verfahren haben auch andere Staaten außerhalb der Europäischen Union erhoben, weil sie eine Diskriminierung für Unternehmen aus ihrem Land erkannt zu haben glaubten. In die besondere Kritik war damals gekommen, daß es kein gerichtliches Verfahren, sondern nur ein verwaltungsinternes Verfahren zur Überprüfung der Vergabe gab.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung mit dem Vergabeverfahren im Rahmen der sogenannten „haushaltsrechtlichen Lösung" Erfahrungen sammeln können. Weiter muß sie über Reaktionen der EU-Kommission und Partnerstaaten berichten können.

Möglicherweise hat sich in der seit 1993 vergangenen Zeit die Situation so geändert, daß es erforderlich ist, die „haushaltsrechtliche Lösung" bei dem Verfahren der Vergabe öffentlicher Aufträge zu ändern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie verteilen sich öffentliche Aufträge über die sogenannten „Vergaberessorts" beim Bund? (Die Angaben in Prozent und in absoluten Zahlen anführen.)
2. Wie stellt sich das Bild bei Einbeziehung der Länder und der kommunalen Ebene dar?

3. Wie hoch ist der Anteil der in die neuen Länder vergebenen öffentlichen Aufträge des Bundes (in Prozent und in absoluten Zahlen)?

4. Wie verteilen sich die öffentlichen Aufträge, wenn in die Betrachtung alle Ressorts der Bundesregierung einbezogen werden?

5. Sind solche Verschiebungen der Schwerpunkte auch festzustellen, wenn die Länder und die kommunale Ebene mit betrachtet werden, und wie stellt sich die Situation dar?

6. Wie viele Verfahren bei den „Vergabeprüfstellen" und bei den „Vergabeüberwachungsausschüssen" gab es?

   Führten diese zu Änderungen der Vergabeentscheidung?

7. Gab es gerichtliche Verfahren?

   Falls ja, vor welchem Gericht, mit welchem Ausgang?

8. Hat sich in der Zeit nach 1993 das EG-Recht selbst geändert, oder gab es eine Veränderung durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs?

   Falls ja, wie wirkt sich die Veränderung auf nationales Recht aus bzw. wie kann sie sich auswirken?

9. Zeichnet sich eine solche Veränderung des Rechts in einem laufenden Verfahren ab?

   Falls ja, in welcher Weise?

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Einschätzung des Vergaberechts durch andere Staaten?

11. Treffen Informationen zu, daß die Vereinigten Staaten von Amerika das deutsche Vergaberecht für eine Diskriminierung für Unternehmen aus den USA halten?

12. Haben die USA ihre Bedenken gegenüber der Bundesregierung geltend gemacht?

    Falls ja, in welcher Weise?

    Haben die USA in diesem Zusammenhang Gegenmaßnahmen angedroht?

13. Weshalb hat die Bundesregierung für das derzeit bestehende Vergaberecht Änderungsbedarf anerkannt, und wie will sie das Vergaberecht ändern?

14. Sieht die Bundesregierung Schwierigkeiten bei einer eventuellen Änderung, und wenn ja, welche?

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Zeitrahmens, in dem Änderungen umgesetzt sein müssen?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, als Element eines gerechten Leistungsausgleichs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bundeseinheitlich überdurchschnittliche Ausbildungsleistungen von Betrieben zu würdigen?

17. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zur Berücksichtigung von Ausbildungsleistungen bei der Vergabe öffent-

licher Aufträge – sowie bei Zuwendungen und Zuschüssen bei der Projektförderung durch Stellen des Bundes – zu ergreifen?

18. Wie schätzt die Bundesregierung Auflagen ein, die Verpflichtungen hinsichtlich einer Tarifbindung und des Einsatzes von Subunternehmern enthalten?

19. In wie vielen Fällen sind bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge Tariftreueerklärungen, die nach der Verabschiedung der EU-Entsenderichtlinie zulässig sind, bereits Bestandteil der Ausschreibung?

20. Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit Tariftreueerklärungen feste Bestandteile aller Ausschreibungen öffentlicher Bauaufträge werden?

21. Wie schätzt die Bundesregierung Auflagen ein, die eine Erhöhung des Anteils der in die neuen Länder vergebenen Aufträge bewirken?

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation bei der Vergabe in anderen Staaten ein, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika und den übrigen EU-Staaten?

23. Wie schätzt die Bundesregierung Auflagen ein, die die Einhaltung von Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Produkte und Produktionsverfahren nach deutschem bzw. europäischem Recht enthalten?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe die Verpflichtung aufzunehmen, Maßnahmen zur Frauenförderung in den Unternehmen durchzuführen?

Bonn, den 21. Oktober 1996

Ernst Schwanhold
Anke Fuchs (Köln)
Hans Berger
Lilo Blunck
Hans Martin Bury
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Achim Großmann
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Gabriele Iwersen
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Klaus Lohmann (Witten)
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Angelika Mertens
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Herbert Meißner
Albrecht Papenroth
Hermann Rappe (Hildesheim)
Otto Reschke
Walter Schöler
Volkmar Schultz (Köln)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Wolfgang Spanier
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333